



An das
Bundesministerium für Inneres
Museumstraße 7
1070 Wien

BMF - I/4 (I/4)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiterin:
Mag. Ottilie Hebein
Telefon +43 1 51433 501165
Fax +43 1514335901165
e-Mail Ottilie.Hebein@bmf.gv.at
DVR: 0000078

GZ. BMF-111602/0023-I/4/2010

**Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005 und das
Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden;
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen
(Frist: 11. Oktober 2010)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem vom Bundesministerium für Inneres erstellten und mit Note vom 10. September 2010 unter der Zahl BMI-LR1355/0001-III/1/c/2010 zur Begutachtung versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Asylgesetz 2005 und das Fremdenpolizeigesetz 2005 geändert werden, wie folgt Stellung zu nehmen:

Unbeschadet der Zielsetzung des gegenständlichen legislativen Vorhabens wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 14a BHG im Zusammenhang mit den Richtlinien des Bundesministers für Finanzen zur Anwendung des Standardkostenmodells (Standardkostenmodell-Richtlinien – SKM-RL), BGBl. II Nr. 278/2009, zu sämtlichen Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu ermitteln ist, ob damit Informationsverpflichtungen berührt werden, welche Verwaltungskosten nicht nur für Unternehmen, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger auslösen. Zutreffendenfalls sind diese darzustellen. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Finanzen enthält der vorliegende Entwurf zwar keine solchen Informationsverpflichtungen, allerdings fehlt im Vorblatt die korrekte Überschrift.

Unter Hinweis auf das Rundschreiben des BKA vom 1. September 2009, GZ. BKA-600.824/0003-V/2/2009, betreffend die Darstellung der Auswirkungen von

Rechtsetzungsvorhaben wird somit ersucht, im Vorblatt die betreffende Überschrift auf *„Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen“* zu korrigieren und die Aussage *„Es sind keine Informationsverpflichtungen für Bürger/innen und für Unternehmen vorgesehen“* aufzunehmen.

Die gegenständliche Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen wurde auch dem Präsidium des Nationalrates in elektronischer Form zugeleitet.

27.09.2010

Für den Bundesminister:

Mag. Gerhard Wallner

(elektronisch gefertigt)